

**Protokollerklärung der Bundesregierung  
zum**

Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes BR-  
Drs. 95/24 und 95/1/24

TOP 9 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22.03.2024

**Protokollerklärung der Bundesregierung:**

Das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) ist die rechtliche Grundlage für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insbesondere neue Finanzierungsoptionen mit dem Ziel einer Steigerung von Qualität, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Schieneninfrastruktur.

Die **Sanierung der Schienenwege** der Eisenbahnen des Bundes, insbesondere durch die Umsetzung der Hochleistungskorridore, führt nicht nur regional, sondern deutschlandweit zu einer Verbesserung der Netzqualität. Diese trägt den Interessen der Bundesrepublik Deutschland und damit sowohl denen des Bundes als auch denen der Länder Rechnung und kommt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zugute.

**Förderfähigkeit von Empfangsgebäuden der Bahnhöfe**

Nicht-kommerzielle Teile der Empfangsgebäude, die dem Zugang zum Schienenweg dienen, sind als Betriebsanlagen bereits heute förderfähig. Im Jahr 2024 wird der Bund aus LuFV III-Mitteln bis zu 232 Mio. EUR zusätzlich

für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fahrgäste an Bahnhöfen bereitstellen.

### **Förderung Fahrzeug- und infrastrukturseitige DSD-Ausrüstung inklusive ETCS**

Im BSWAG selbst ist grundsätzlich keine Förderfähigkeit von Fahrzeugen vorgesehen, da sich dieses Gesetz ausschließlich auf Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes bezieht. Zur Implementierung des ETCS für Bestandsfahrzeuge stellt der Bund im Rahmen der Digitalisierung der Schiene für ein First-of-Class Sofortprogramm vom Engineering bis zur Prototyp-Zulassung in 2024 Mittel i.H.v. 44,7 Mio. EUR zur Verfügung, weitere 255,5 Mio. EUR bis 2026.